



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
101 (1891)**

310 (11.11.1891) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-50070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-50070)

# General-Anzeiger



In der Postliste eingetragen unter Nr. 2338.

(Wöchentliche Veröffentlichung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphische Adressen:

Journal Mannheim.  
Verantwortlich:  
für den politischen u. allg. Theil:  
Chefredakteur Julius Kay,  
für den lokalen und prov. Theil:  
Ernst Müller,  
für den literarischen:  
Karl Apfel.  
Notationsdruck und Verlag der  
Dr. S. Haas'schen Buch-  
druckerei.  
(Das „Mannheimer Journal“  
ist Eigenthum des kaiserlichen  
Bürgerhospitals.)  
Herausgegeben in Mannheim.

## Mannheimer Journal.

(101. Jahrgang.)

### Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Nr. 310.

Gelesen und verbreitet in Mannheim und Umgebung.

Mittwoch, 11. November 1891.

#### Zweites Blatt.

#### Tagesneuigkeiten.

**Berlin, 10. Nov.** Am Sonnabend Abend fuhr auf dem Langen See hinter der Tempower Weiden der Schiffs-eigenümer Blas aus Rlop mit seinem Fahrzeug durch die große Brücke. Hierbei lagte sich Blas mit seinem Oberkörper über die Bordwand des Rahms, um denselben von der Wand abzuheben. In diesem Augenblicke kam nun von der entgegengesetzten Seite ein anderer Kahn, und dieser drückte das Fahrzeug Blas' derartig an die Wand, daß dessen Ruderbuchstäbe ebrückt wurde. Als der Kahn wieder flott war, konnte man nur noch die entsetzlich verblümmelte Brücke emporkommen. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und ein unmündiges Kind.

**Berlin, 10. Nov.** Eine peinliche Scene. Auf dem hiesigen Wannseebahnhof kam in den letzten Tagen in großer Höhe eine Dame zu einem dort dienhabenden Beamten und meldete, daß sie von einem Herrn, der jedoch den Bahnhofs-betreiber habe, schon vom Leipziger Platz an verfolgt und mit einem Messer bedroht worden sei. Nur durch einen glücklichen Zufall habe sie sich seinen Verfolgungen entziehen können, jetzt aber drücke sie auf seiner Freinahme. Es wurde ein Schutzmännchen abgeholt, der mit der Dame den Bahnsteig betrat, um den Verfolger zu suchen. Inzwischen war der nach Potsdam bestimmte Zug in die Halle gefahren und sofort von den Fahrgästen besetzt worden. Der Beamte untersuchte nun in Begleitung der Dame die Coupees, und der Zug mußte etwas über die Abfahrtszeit warten. Endlich wurde der Verfolger in einem Wagen II. Klasse entdeckt. Wohl oder übel mußte er seinen Platz verlassen und in Begleitung des Schutzmännchens und seiner Aufseherin den Weg nach der Polizeiwache antreten.

**Naumburg, 9. Nov.** Der Güterzug von Erfurt, welcher Morgens gegen 5 Uhr hier einzutreffen hatte, ist unweit Sulza mitten auf der Strecke entleert. Das Kupferlokal setzte sich durch rechtzeitige Absperrung; nur ein Mann soll unerschütterlich verbleiben. Die Reisenden aller Bände mußten an der Unfallstätte umsitzen.

**Halle a. S., 9. Nov.** Unserer Polizei ist es gelungen, eine Bande jugendlicher Diebe unschädlich zu machen. Am meisten belastet erschienen acht verhöferte junge Leute, Rechtsanwaltslehrlinge, Schöne anhängiger hiesiger Einwohner, denen durch den unverantwortlichen Verfall ihrer Kinder großes Verdrüß bereitet worden ist. Die Verurtheilten haben an 20 schwere Einbrüche verübt und namentlich die Kellerzellen besserer Häuser heimlich durchdrungen. Nachdem sie am Tage der Verurtheilung ausgefandenes hatten, haben sie Abends die Diebstahle ausgeführt, derart, daß mehrere in die Keller eintraten, die Türen aufbrachen und den außen stehenden stehenden „Gehörsen“ das Gehörte, namentlich Wein, Liqueure, Eingemachtes in Flaschen und Büchsen u. s. w. zurüchren. Das gehohlene Gut wurde in den Anlagen am Schimmelthor verstreut und nach und nach verzehret. Weiter haben sie mittelst falscher Schlüssel Briefkästen der Stadtpost „Courier“ geöffnet, die Briefe daraus entnommen und nach darin enthaltenen Rechnungen gesucht. Handen sie solche, so quittirten sie sie und verschickten, den darauf stehenden Betrag einzuziehen. Bei dem verwerflichen Treiben ist noch eine ganze Anzahl junger Menschen theilhaftig, die indeß mehr als 1000 anzuweisen sind, da sie mit von den Beträgen, von denen sie wußten, daß sie auf unredliche Weise erworben waren, gemessen haben.

**Söstar am Hov, 8. Nov.** Einen schauerlichen Fund machten in dieser Woche im Großhöder Holze zwei fleißig lebende Frauen, nämlich ein menschliches Gebeine, daneben ein verrottenes Infanteriegewehr, einen solchen Säbel und geringe Uniformreste, namentlich Ärmel. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Gebeine von einem Soldaten Namens Paul S. aus Berlin, der vor 1 Jahr 5 Monaten wegen Veruntreuung von Geldern im Betrage von 100 Mk. verurtheilt wurde, herkommt. Man meinte damals, daß der Leichnam in den Wald an einem Orte wäre; das war irrig, er hat sich nach Schweden begeben, um dort seinen Körper zu vergraben. Heute wurden die Ueberreste seines Körpers zur letzten Ruhe beigesetzt.

#### Verchiedenes.

**Der eigenartige Selbstmordversuch des Inhabers einer Restauration im Hause Gersdorferstraße 28 in Berlin hat in der Nacht vom Montag die Bewohner dieses Hauses in schwere Gefahr gebracht. Kurz vor 11 Uhr Abends wurde im Hause ein harter Gasgeruch bemerkt, der aus dem Hinterzimmer einer Destillation herausdrang. Man ging dem Geruche nach, kaum aber hatte eine mit Licht vorgangende Frau den Raum betreten, als eine heftige Explosion erfolgte und die Frau mit schweren Brandwunden im Gesicht zurückfiel. Es wurde sogleich die Feuerwehr alarmirt, welche mit der erforderlichen Vorsicht vorging und an der Stelle der Explosion den Geschäftsinhaber betäubt vorfand. Der Unglückliche, der schon seit längerer Zeit mit schweren Nervenleiden behaftet war, hatte sich durch Einsetzen von Leuchtgas zu tödten versucht. Er hatte zu diesem Zweck am Gasrohr eine Schraube gelockert und an dem so entstandenen Leck einen Schlauch befestigt, dessen anderes Ende er in den Mund genommen hatte. Er hatte dann noch frischen Koff mit Tüchern umhüllt, damit das Gas nicht entweichen konnte, und hatte so den Tod erwartet. Als die Feuerwehr den Unglücklichen auffand, war die Bewußtlosigkeit so stark, daß man die Hände mittels Schere auseinandernehmen mußte, um Wiederbelebungsversuche anstellen zu können, die erst nach Verlauf einer Stunde von Erfolg waren.**

**Die verd. . . . Berliner Spitzhuden.** Ein altes Meßener Ehepaar hat in Besitz eines namhaften Gewinnes in der sächsischen Lotterie gewonnen. Nun waren sie fest entschlossen, auch einmal ihr Leben zu genießen; Berlin sollte ihnen diesen Genuß gewähren. Nachher hatten be-

dächtig den Kopf geschüttelt und gemeint, für so einfache alte Leute sei Berlin eine reine Norderade, man würde sie plündern, ehe sie vom Babnhof fort seien. „Badder“ aber meinte nur dasagen: „Ich wer mit die Spitzhuden wohl forrig“ (fertig). Ein zufällig anwesender Berliner Konfektionsereiner glaubte die alten Leute auch warnen zu müssen und sagte: „Vor allen Dingen hüten Sie sich vor sogenannten alten Bekannten, das sind Bauernmänner.“ Die alten Leute dankten und reisten ab. In Wittenberge hatte „Badder“ die Unvorsichtigkeit begangen, den Zug zu verlassen, trotz „Ruders“ Wdhlagen fuhr der Zug ohne ihn ab. Der Stationschef rief dem Spitzhuden, ein Zuschlaßbügel zu nehmen und mit dem Karriergespann zu fahren, alsdann würde er noch eine halbe Stunde früher in Berlin ankommen als „Rudder“. Gestalt, gethan. Er war eher in Berlin und erwartete seine Alte. Der Bummelzug kommt, „Rudder“ steigt aus, ihr Mann eilt ihr entgegen. Na, nu kumm man, Rudder, gw mi dei Handiaid. „Rudder“ hält krampfhaft die Handiaide fest, fixirt den Ehegatten verwundert und verdächtig von oben bis unten, dann bricht sie in den Ruf aus: „Dei verdammten Berliner Spitzhuden, wo dei sid verstellen können. Wenn in nu nich wahr und wahrhaftig wüßt, dat min Dü in Wittenberge sitzen blieben, denn kann id schwören, dat bei di war.“ Es bedurfte erst einer gründlichen Ueberzeugung der gewarnten Frau, um ihren „Oden“ wieder als Gemann anzuerkennen.

#### Literarisches.

**„Brehms Thierleben“**, dieses Standard work in unfrer populärwissenschaftlichen Literatur, schreitet in seiner 9. Auflage vor einem Jahr begonnenen neuen, dritten Auflage rüstig fort. Die Verlagsabteilung, das Bibliographische Institut in Leipzig und Wien, läßt sich die Förderung dieses in allen Kreisen gleich geschätzten und willkommenen Werkes besonders angelegen sein und kommt damit den Wünschen der zahlreichen Freunde und Verehrer Almeister Brehms in dankenswerther Weise entgegen. — Reich ausgestattet, eine Fülle unheimlich interessanter und belehrenden Inhalts darbietend, ist heute der soeben erschienene fünfte Band von „Brehms Thierleben“ vor uns. Auch bei diesem Bandemerkten wir die von den Herren Prof. Dr. Behnel-Loesche und Dr. Wih. Haack mit großer Sorgfalt und anerkanntem Werth in Fleiß und mit Berücksichtigung der Brehm'schen Schreib- und Darstellungsweise durchgeführte Neubearbeitung besonders. Im Ganzen enthält der fünfte Band von „Brehms Thierleben“ einen Bändeumfang von 126 Textseiten und 18 besonderen Tafeln in Chromdruck und Holzschnitt, in Brillantdruck illustriert von unserer ersten Tierzeichner: W. Kubner, Fr. Spacht, G. Mägel und R. Kresschmer. Ein feineres Lob gebührt der Verlagsabteilung für die technisch glänzende Ausstattung auch dieses neuen Bandes von „Brehms Thierleben“.

#### Briefkasten.

Aus unserem Leserkreis wird uns geschrieben: Nachdem bereits seit 20 Jahren das neue Gewicht der „Kilogramm“ im deutschen Reich eingeführt wurde, dürfte es an der Zeit sein, mit dem Umzug nach „Bunden“ zu rechnen, zu berechnen und Seitens der Behörden durch entsprechende Erlasse darauf hinzuwirken.

**Abonnent W. A. R. hier.** Die „Volksange“ im Mannheimer Stadtwappen befindet sich in vertikaler Richtung zu demselben.

**Abonnent D. P. hier.** Besondere Gerichtsmonate und besondere Strafmonate gibt es unseres Wissens nicht. Das betreffende Urtheil dürfte sich wohl auf zwei gleichartige Vergehen hängen, wovon das eine mit 4 Monaten, das andere mit 6 Wochen Strafe als Gehülft erachtet wurde.

**Abonnent F. A. St. hier.** So viel uns bekannt, wird nur Disziplin die Verurtheilung gewährt, die Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen tragen zu dürfen. Das Röhre hierüber dürften Sie jedenfalls auf dem hiesigen Bez. Kommando erfahren können.

**Abonnent H. M. hier.** Wo die Sängerin Adelfina Batti sich zur Zeit aufhält, ist uns nicht bekannt.

**Abonnent J. S. hier.** Auch die häßlichen Bediensteten sind berechtigt, Wohnungsgeber zu erheben.

**Abonnent G. S. Weinheim.** Wenn ein Kaufmann die Berechtigung zum Kleinverkauf von Spiritus besitzt, so schließt dies nicht ein, daß er auch Branntwein im Kleinen verkaufen darf; dazu ist eine besondere bezirksrätliche Genehmigung erforderlich.

**Abonnent E. A. Viebrich.** Das Gebäude des Gr. Hofst. ist als Eigenthum des Staats.

**THEE**  
neuer Ernte.  
Marke „Percy Harzetti“ vorzügliche Indisch-Chines. Mischung u. garantiert reiner Waare, in Blechdosen à 1/2, 1, 1 1/2, 2, 3, 4, 5, 10 Pf. verpackt, empfehle zu Original-Preisen bestens. 21489  
**Julius Hammer, N 2, 12.**  
**Anthracit-Kohlen**  
vorzügliche englische Importwaare und beste deutsche Qualität für amerik. Kessel, empfiehlt 18881  
**N 7, 28, Jac. Hoch N 7, 28.**  
Telephon No. 435.

**Zur gefl. Beachtung!**  
Da nun die gebundenen Romane „Ein Vorurtheil“ und „Um's Glück“ alle fertig gestellt sind, so erlauben wir unsere verehrlichen Abonnenten dieselben in unserer Expedition bald möglichst in Empfang zu nehmen.  
Hochachtend  
**Expedition des General-Anzeiger.**  
(Mannheimer Journal.)

**Original-Welt-Panorama.**  
Im Hause des Herrn Donecker. 21708  
0 2, 9. Diese Woche: 0 2, 9.  
**Berlin, Potsdam, Babelsberg**  
unter anderem „Der Leichenzug von Kaiser Friedrich III.“  
Geöffnet von Morgens 10 Uhr bis Abends 10 Uhr.  
Eintritt: Erwachsene 20 Pf., Kinder unter 14 Jahren 10 Pf.,  
Abonnementskarten 5 Stück 1 Mk., Kinderkarten 5 Stück 75 Pf.,  
Bereinskarten 100 Stück 18 Mk. Hochachtungsvoll: Gebr. Kip.

**Heinrich Helwig,**  
N 2, 8. Mannheim. N 2, 8.  
Fabrik-Niederlagen der  
**Gummi-Fabrikate von A. Gutdijson & Comp.,**  
sowie der 20963  
**Manometer nebst Zubehör von Schäfer & Gudenberg.**  
Asbestwaaren, Ledertreibriemen,  
Wasserstandsrohren  
etc. etc.

**Badijche Weine.**  
**Gebr. Schlager, Weingroßhandlung**  
Lahr i. B.  
Vermittelt auf sämmtlichen beschriebenen Ausstellungen.  
Patentkellerei seit 1876.  
Wir offeriren hierdurch, da nicht reifen lassen:  
**Weißweine:**  
Kaiserlicher, angenehmer Tischwein . . . 440, 45, 50 u. 55 Pf.  
Burggräfer, feiner Tafelwein . . . 450, 70, 80, 90 „  
Dorenauer, dto. sehr kräftig . . . 485, 75, 90, 100 „  
Durbacher, feurig prädelnd u. bouquetreich 80, 90, 100, 120 „  
**Rothweine:**  
Kaiserlicher, mild und angenehm . . . 4 70, 80, 90, 100 „  
Jeller, Ertrag für keine Bordenau . . . 4100, 120, 130, 140 „  
Hessenthaler, bester, sehr gerbstoffhaltig 110, 120, 140, 160 „  
Preis per Liter ohne Faß ab Lahr. Ziel 3 Monate.  
Transportgebühren leihweise von 25 bis 600 Liter Gehalt.  
Garantie für reine Traubenweine. 10695

**A. Donecker, 0 2, 9**  
Vertreter der ersten Pianofortefabriken empfiehlt  
Instrumente von: Steinway & Sons, Bechstein, Biese, Jbach,  
Schiedmayer, Schwobben, Günther & Söhne, Nagel, Harmonie,  
Grand, Adam, Mand, Nieber & Co., Förster, Ackermann etc. etc.  
zu Fabrikpreisen unter mehrjähriger Garantie. 16667  
Vermittlung neuer und gebrauchter Instrumente.  
**Oelgemälde** moderner Meister.

**Die Besten der Welt!**  
18034  
**Dr. Landmanns**  
Vubpräparate  
verlangen!  
Zu haben in allen  
Droguen-, Material-  
u. besseren Colonial-  
waarenhandlungen.  
Seht unsere Köchin Danna!  
Wie sie die Kupferpfanne!  
Als Toilettenspiegel gar benutzt!  
Seht sie mit Landmanns' Halber putzt!  
En-gros: Julius Gilling & Co.,  
N 1, 12.  
Depot: Fr. Becker, G 2, 2 u. D 4, 1.  
Gebr. Janderer, O 6, 24.  
G. Fischerhorn, P 3, 1.



Bekanntmachung.

Die Droschenordnung für die Stadt Mannheim betreffend.

Ro. 118,513. Nachstehend bringen wir die ortspolizeiliche Vorschrift vom heutigen... Droschenordnung für die Stadt Mannheim... Mannheim, den 27. Oktober 1891.

Mit Zustimmung des Stadtraths und Genehmigung Sr. Herrn Landeskommissars... Dr. Fuhs.

Die Berechtigung zur Aufstellung und Inbetriebsetzung von Droschen, Landauer, Victoria-Wagen... Mannheim, den 27. Oktober 1891.

In der Zulassungsurkunde sind die Zahl der nach vorheriger Prüfung zum Betrieb zugelassenen Droschen... Dr. Fuhs.

Die wöchentliche Nebentragung der Nummer einer Drosche auf eine andere ist untersagt... Dr. Fuhs.

Jedoch dürfen bei Schneefall auch Schlitten in Betrieb genommen werden... Dr. Fuhs.

Die Droschenbesitzer haben die an die Zulassung geknüpften Bedingungen... Dr. Fuhs.

Die Droschenbesitzer dürfen sich zum Betriebe nur solcher Droschen... Dr. Fuhs.

Jede Annahme und Entlassung eines Droschenführers ist dem Bezirksamt... Dr. Fuhs.

Die Droschenbesitzer sind dafür verantwortlich, dass die Pferde... Dr. Fuhs.

Die Dienstkleidung muß stets in sauberem, nicht zerrissenen und nicht auffällig gefärbtem Zustand erhalten werden... Dr. Fuhs.

Beschaffenheit der Droschen und der Gespanne. Die Droschen müssen in gefälliger Form... Dr. Fuhs.

Jede Drosche muß mit einer Einrichtung versehen sein, daß der Fahrgast... Dr. Fuhs.

Die Droschen sind zu beiden Seiten des Bodens mit Wagenlaternen... Dr. Fuhs.

An Droschen, welche für den Dienst am Bahnhof bestimmt sind... Dr. Fuhs.

Endlich ist in jeder Drosche an geeigneter, dem Fahrgast deutlich... Dr. Fuhs.

Die bei Schneefall etwa in Betrieb gesetzten Schlitten dürfen... Dr. Fuhs.

Während der Dunkelheit haben die Schlitten ebenfalls Laternen... Dr. Fuhs.

Zur Bespannung der Droschen dürfen nur sicher gehende, kräftige... Dr. Fuhs.

Kein Kutscher darf die Führung einer Drosche über übernehmen... Dr. Fuhs.

Der Fahrschein wird jeweils am 1. Januar und solchen Personen... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

§ 9. Die Droschenführer sind verpflichtet, sich in Dienste anständig... Dr. Fuhs.

Diese müssen, wenn die Drosche nicht belegt ist, über einer der in dieser Vorschrift... Dr. Fuhs.

Beim Auf- und Abladen des Gepäcks hat der Kutscher, soweit dies mit der... Dr. Fuhs.

Bei der Ankunft am Hauptpersonnenbahnhof ist der Kutscher nur gehalten... Dr. Fuhs.

Kuch ist der Kutscher verpflichtet, auf Verlangen der Fahrgäste unentgeltlich... Dr. Fuhs.

Während der Fahrt sind die Pferde besetzter Droschen stets in kurzen Trab... Dr. Fuhs.

Den Droschenführern ist unterlagt: 1. Die Lenkung der Pferde... Dr. Fuhs.

Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, ist die Fahrt... Dr. Fuhs.

Die Abnahme von Sachen, welche geeignet sind, das Innere des Wagens... Dr. Fuhs.

Fahrgäste, welche aus den vorstehenden Gründen vom Verlassen des Wagens... Dr. Fuhs.

Schirme, Stöcke, Reisekoffer, kleine Handkoffer und ähnliche Gegenstände... Dr. Fuhs.

Mehr als 4 Personen, wobei 2 Kinder unter 10 Jahren einer erwachsenen... Dr. Fuhs.

Mehr als fünf Personen aufzunehmen ist dem Droschenführer nicht gestattet... Dr. Fuhs.

Von dem Dienst auf den Halteplätzen. Die Aufstellungsplätze, die Zahl der... Dr. Fuhs.

Die Aufstellungsplätze werden vorbehaltlich jederzeitiger Veränderung... Dr. Fuhs.

Jeder Droschenführer ist verpflichtet, die sämtlichen Droschen... Dr. Fuhs.

Auf den Aufstellungsplätzen haben sich die Kutscher hintereinander... Dr. Fuhs.

Bei der Aufstellung hintereinander muß nach jeder Drosche so viel Raum... Dr. Fuhs.

Die vorderste Drosche in der Reihe der Hintereinanderstehenden ist als die... Dr. Fuhs.

Das Tränken und Füttern der Pferde darf innerhalb der Stadt nur auf den... Dr. Fuhs.

Die Droschenbesitzer sind verpflichtet, die Aufstellungsplätze stets rein... Dr. Fuhs.

Die Zeitberechnung des Kutschers bei Zeitfahrten ist der Fahrzeit... Dr. Fuhs.

Die Zeitberechnung des Kutschers bei Zeitfahrten ist der Fahrzeit... Dr. Fuhs.

Die Zeitberechnung des Kutschers bei Zeitfahrten ist der Fahrzeit... Dr. Fuhs.

§ 10. Vom Bahndroschendienst. Die Inhaber nummerierter Droschen... Dr. Fuhs.

Die Inhaber nummerierter Droschen sind verpflichtet, bei Antritt jedes... Dr. Fuhs.

Die nach dem Turnus zum Bahndienst bestimmten Droschen... Dr. Fuhs.

Die äußerste Drosche auf dem linken Flügel gilt als die erste... Dr. Fuhs.

Jeder auf dem Bahnhof behaltene Kutscher... Dr. Fuhs.

Nicht zum Bahndienst befristete, an dem Halteplatz vor dem Hauptpersonnenbahnhof... Dr. Fuhs.

Annahme und Bestellung von Droschen. Kein Droschenführer darf vom Halteplatz... Dr. Fuhs.

Bestellungen einer Drosche nicht zu sofortiger Befolgung, sondern auf einen... Dr. Fuhs.

Die Droschenbesitzer, welche mehr als eine Drosche in Betrieb haben... Dr. Fuhs.

Zeit- und Tour-, Tag- und Nachtfahrten. Zeitfahrt ist diejenige Fahrt... Dr. Fuhs.

Die Tourfahrt wird jedenfalls zur Zeitfahrt, wenn auf Wunsch... Dr. Fuhs.

Für Fahrten innerhalb der Zone kommt der Tourtarif nur für eine... Dr. Fuhs.

Die Droschenführer sind verpflichtet, bei Zeit- und Tourfahrten den kürzesten... Dr. Fuhs.

Rastfahrten beginnen in der Zeit vom 1. Mai bis 1. November nach 10... Dr. Fuhs.

Für dieselben ist die doppelte Tage zu entrichten. Wird die Fahrt vor 10 Uhr... Dr. Fuhs.

Der Droschenführer ist verpflichtet, bei Zeit- und Tourfahrten den kürzesten... Dr. Fuhs.

Rastfahrten beginnen in der Zeit vom 1. Mai bis 1. November nach 10... Dr. Fuhs.

Für dieselben ist die doppelte Tage zu entrichten. Wird die Fahrt vor 10 Uhr... Dr. Fuhs.

Der Droschenführer ist verpflichtet, bei Zeit- und Tourfahrten den kürzesten... Dr. Fuhs.

Rastfahrten beginnen in der Zeit vom 1. Mai bis 1. November nach 10... Dr. Fuhs.

Für dieselben ist die doppelte Tage zu entrichten. Wird die Fahrt vor 10 Uhr... Dr. Fuhs.

Der Droschenführer ist verpflichtet, bei Zeit- und Tourfahrten den kürzesten... Dr. Fuhs.

Rastfahrten beginnen in der Zeit vom 1. Mai bis 1. November nach 10... Dr. Fuhs.

Für dieselben ist die doppelte Tage zu entrichten. Wird die Fahrt vor 10 Uhr... Dr. Fuhs.

Die Zeitberechnung für die Zeitfahrt beginnt von dem Augenblick des Vorfahrens am Einsteigeort. Bei Zeitfahrten ist der Reisende verpflichtet, am Einsteigeort 5 Minuten ungenügend zu warten; für jede weiteren angelegenen 5 Minuten kann er ein Zeitgeld von 10 Pfennig beanspruchen.

Tritt der Fahrgast ohne Verschulden des Reisenden eine bestellte Fahrt nicht an, so hat der Reisende 50 Pfennig, oder wenn er länger als 20 Minuten warten mußte, Bezahlung nach der Zeit zu fordern. Tritt der Fahrgast die Fahrt an, legt sie aber nicht fort, so hat er bei Zeitfahrten und bei Tourfahrten die volle Zeitreise bis zum Aufhören der Fahrt zu bezahlen.

§ 33. Wird die Benutzung des Wagens zur Rückfahrt gleich bei der Bestellung verabredet oder vom Fahrgaste verlangt, noch bevor der Reisende am Bestimmungsorte entlassen wurde, so ist für die Rückfahrt die Hälfte der Taxe für die Zeitfahrt zu entrichten. Rechnet sich die Personenzahl, so ist die Rückfahrtsreise hiernach auf der Grundlage der Taxe für die Zeitfahrt, aber nach der Zahl der Zurückfahrenden zu bemessen.

Die Wartezeit zwischen Ankunft und Beginn der Rückfahrt ist ebenfalls nach dem Tarif für Zeitfahrten in Anrechnung zu bringen, wobei die Zahl der Personen zu Grunde gelegt wird, welche die Zeitfahrt vollendet haben.

Nimmt die Wartezeit nicht mehr als die Hälfte des regelmäßigen Zeitaufwandes für die Hin- und Rückfahrt in Anspruch, so ist hierfür eine besondere Vergütung nicht zu leisten.

§ 34. Wird die Fortsetzung der Fahrt, durch Verschulden des Reisenden, oder einem diesem oder seinem Gefährte zugefügten Unfall unmöglich, so ist der Fahrgast zur Zahlung des Zeitgeldes nicht verpflichtet, wenn zur Fortsetzung der Fahrt bereits Bezahlung erfolgt ist. Das Gleiche gilt bei erheblichen, ohne Schuld des Fahrgastes eingetretenen Unterbrechungen, wenn dieser auf die Fortsetzung der Fahrt besondres verzichtet. Als erheblich ist die Unterbrechung (einschließlich des Zeitaufwandes) anzusehen, wenn dieselbe länger dauert, als die Hälfte des Zeitaufwandes vom Beginn der Fahrt bis zum Eintritt der Unterbrechung.

Wird der Fahrgast von dem Rechte des Verzichts auf die Weiterfahrt keinen Gebrauch, so ist er, ebenso wie bei unvorhergesehenen Unterbrechungen, zu einer besonderen Vergütung nicht verbunden.

§ 35. Bei Zeitfahrten wird das Aufenthalt während der Fahrt in die Zeitdauer der Fahrt eingerechnet.

§ 36. Vorausbezahlung des Zeitgeldes kann der Reisende in jedem Falle verlangen; bei Fahrten nach dem Theater, dem Bahnhof und nach solchen Orten, an oder nach welchen die Wagen in polizeilich geregelter Reihenfolge zu fahren haben, oder ein Aufenthalt am Einsteigeort nicht zulässig ist, muß die Fahrkarte vor dem Einsteigen verlangt und entrichtet werden.

Jedem Fahrgast hat der Droschkentreiber gegen Bezahlung des Zeitgeldes eine Fahrkarte auszuhandigen, auf welcher die betreffende Wagennummer und der Zeittarif vermerkt ist.

Die Droschkenbesitzer haben die vorgeschriebenen Fahrkarten in ihren Diensten stehenden Droschkentreibern einzuhändigen, Formulare der Fahrkarten können auf der Polizeihauptwache eingesehen werden.

§ 37. Beaufsichtigung des öffentlichen Fahrwesens.

Die Beaufsichtigung des öffentlichen Fahrwesens, die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Reisenden und dem Publikum und die Prüfung und Erledigung von Beschwerden liegt dem Bezirksamt ob. Streitigkeiten wegen des Zeitgeldes werden gleichfalls von demselben jedoch vorbehaltlich des Rechtswegs entschieden. Zur Erledigung des Zeitgeldes von Beschwerden, werden die Beschwerdeführer verpflichtet, die ihnen etwa gemäß § 36 der Vorschrift auszuhandigten Fahrkarten vorzulegen.

§ 38. In der ersten Hälfte der Monate Mai und October wird alljährlich durch einen von dem Bezirksamt beauftragten Polizeibeamten unter Anwesenheit des Gr. Bezirksführers eine Beaufsichtigung der Fahrzeuge, der Pferde und der Bedienung der Droschkentreiber vorgenommen. Zu der von dem Bezirksamt anzuordnenden Beaufsichtigung haben sich die Droschkentreiber in Dienstkleidung unter Mitführung der Mängel, sowie sämtliche Droschkenbesitzer einzufinden. Das Anbleiben oder verspätete Erscheinen wird nach § 41 dieser Vorschrift bestraft.

§ 39. Fahrzeuge, welche den bei der Zulassung zum öffentlichen Dienst zu stellenden Anforderungen nicht mehr entsprechen und deren Ausbesserung nicht mehr möglich ist, werden durch Abnahme der Zulassungsurkunde außer Betrieb gesetzt.

§ 40. Verbe, welche sich nach dem Gutachten des Gr. Bezirksführers nicht mehr zur Verwendung im öffentlichen Fahrwesen eignen, dürfen nach Ablauf einer von dem Bezirksamt zu stellenden Frist nicht mehr verwendet werden. Auf Verlangen wird schriftliche Ausfertigung des Gutachtens ertheilt. Wird den auf Grund der regelmäßigen Beaufsichtigung gemachten Anzeigen bezüglich der Beschaffenheit der Fahrzeuge und Besetzer sowie der Bedienung der Droschken Reisender nicht innerhalb der gesetzlichen Frist entsprechen, so erfolgt neben Bestrafung gemäß § 41 der Vorschrift Entziehung der Zulassungsurkunde bzw. des Fahrscheins, sowie außer Dienststellung des Fahrers.

§ 41. Die besonders Aufficht über das Droschkenwesen wird durch die Schutzmannschaft geführt, deren Anordnungen sämtliche Droschkenbesitzer bei Vermeidung der Außerbetriebsetzung ihres Fahrzeugs und von Bestrafung unweigerlich Folge zu leisten haben.

§ 42. Jammerhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund des § 134a St.-G.-B. mit Geld bis zu 100 Mark und im Unbetheiligtensfalle mit Haft bestraft, sofern nicht § 147 und 148 der Gew.-Ordnung § 106 der Straßenpolizeiordnung für Mannheim Anwendung zu finden haben. Daneben bleibt dem Bezirksamt als Strafmittel gegen Droschkenbesitzer und Droschkentreiber die Entziehung der Zulassungsurkunde (§ 1 der Vorschrift) und des Fahrscheins (§ 7 der Vorschrift), sowie die Außerbetriebsetzung der Fahrzeuge vorbehalten. Für das Verfahren sind die Bestimmungen in § 37, 40 der Gew.-Ordn., § 61 der Fab. Polizeiverordnung zur Gewerbeordnung maßgebend.

Tax-Ordnung

für das öffentliche Droschkenfahrwesen in der Stadt Mannheim.

I. Tarif für Zeitfahrten.

Table with columns for Fahrzeit (1/2 Stunde, 1 Stunde, 1 1/2 Stunden, 2 Stunden, 2 1/2 Stunden, 3 Stunden) and Tarif (Einspanner, Zweifspanner) with sub-columns for 1 und 2 Personen, 3 u. mehr Personen.

Für die Verfrachtung von Gepäckstücken, deren Gewicht im Ganzen 10 Kgr. übersteigt (vgl. § 18 Droschkenordnung), gleichmäßig mit dem Fahrgaste, kommen neben der Fahrkarte folgende Sätze in Anrechnung:

- von über 10 Kgr. bis zu 25 Kgr. 20 Pfg.
von 25 Kgr. bis zu 50 Kgr. 30 Pfg.
über 50 Kgr. 40 Pfg.

Wird das Gepäck ohne den Fahrgast befördert, so kann die volle Taxe nach Maßgabe der Taxordnung für die Personenbeförderung in Anrechnung gebracht werden.

II. Tarif für Tourfahrten.

Table with columns for Personen (1, 2, 3, 4) and rows for various routes and services like '1. Vom Personenbahnhof...', '2. Vom Innern der Stadt...', '3. Vom Personenbahnhof...', '4. Fahrten zwischen zwei außerhalb...', '5. Einfache direkte Fahrt...'.

Bekanntmachung. Die städtische Feuermelde- und Alarmanlage betreffend.

- No. 17465. Nachstehend geben wir ein Verzeichnis der zur Zeit im Gebrauch befindlichen Feuermelde-Apparate bekannt:
1. St. L. 1. Rath. Jahnstr. 32. Rathhaus.
2. Aufgang zur Gemäldegalerie, Schloß.
3. Schloß, Mittelbau.
4. St. L. 3. 5. Berle & Hartmann.
5. N. 6. 3. Ad. Lutz, Kaufm.
6. O. 4. 4. Badische Bank.
7. O. 7. 5. Wilhelm Haas.
8. N. 7. 7. Saalbau.
9. L. 12. 7. Hugo Hildebrand.
10. L. 15. 8a. Georg Härenklaus.
11. Schwemingerstraße 17 1/2, Stadtgemeinde.
12. Replerstraße 14, Gg. Adam Winter.
13. Schwemingerstraße 43a, Gg. Schm. Herbergen.
14. Polizeistation Schw. Str. 77.
15. Schwemingerstraße 125, Fr. Wältenheim.
16. Gasfabrik.
17. Z. 10. 17e. Alb. Kohlbecker.
18. Mannheimer Oelfabrik, Lindenhof.
19. D. 1. 5 u. 6. Wälder Hof.
20. D. 4. 6. Josef Barth Witt.
21. St. Gotthardstr. B. 8.
22. Datsch.
23. Datsch.
24. Gr. Amtsgericht, Schloß.
25. A. 4. 4. Kula.
26. Z. 2. 5. Holländisches Brückengebäude.
27. Hauptpostamtgebäude.
28. B. 6. 14. Gg. Ritterhof Witt.
29. D. 7. 6. Elias Blum.
30. F. 8. 16. Sal. Fries & Sch. Ruhn.
31. H. 10. 28. Polizeistation Jungbühl.

Bekanntmachung. Die städtische Feuermelde- und Alarmanlage betreffend.

- No. 17466. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit rechtfertigen die Annahme, daß ein großer Theil der Bevölkerung mit der Behandlung der Feuermelde-Apparate nicht genügend vertraut ist und daß deshalb von dieser dem öffentlichen Interesse nicht in wünschenswertem Umfange Gebrauch gemacht wird.
Wir bringen deshalb nachstehend die ortspolizeiliche Vorschrift obigen Betreffs mit dem Anfügen wiederholt zur öffentlichen Kenntniss, daß die Benützungswiese der Apparate zu jeder Tageszeit auf dem Feuermeldebureau (unter dem Kaufhausthurm) und außerdem im Laufe der nächsten Wochen an verschiedenen Punkten der Stadt, worüber besondere Bekanntmachung ergeht, den Interessenten erklärt wird.
Die Meldeflüssel, deren Preis von heute ab auf 50 Pf. ermäßigt ist, sind fortwährend auf dem Feuermeldebureau erhältlich, und wird jedem Käufer neben ausführlicher Belehrung eine gedruckte Gebrauchsanweisung abgegeben.
Mannheim, 6. November 1891.
Stadtrath:
Kloß.

Ortspolizeiliche Vorschrift, betreffend die Handhabung der öffentlichen Feuermelde-Apparate.

§ 1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermelde-Apparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehr bewirkt werden. Daneben ist auch die Möglichkeit geboten, in dringenden Fällen polizeiliche Hilfe herbeizurufen.
§ 2. Die Handhabung derselben in den roth lackirten Kästchen angebrachten Meldeapparate ist nur nach Öffnung der Thüre mittelst eines besonders konstruirten Schlüssels möglich.
Der Schlüssel wird an die Mitglieder der Feuerwehr, die Schutzmannschaft und an Personen auszugeben, welche in unmittelbarer Nähe der Besehtigungsorte der Meldeapparate wohnen. Außerdem ist Jedermann freigelegt, sich auf seine Kosten auf der Centralstelle im Kaufhaus (frühere Polizeihauptwache) einen solchen Schlüssel zu kaufen.
Jeder Schlüssel ist mit einer in ein Verzeichnis der Centralstelle einzutragenden Nummer versehen.
Die Inhaber der Schlüssel haften für etwaigen Mißbrauch derselben.
Verlust des Schlüssels ist sofort auf der Centralstelle anzuzeigen.
Um eine Feuermeldung abzugeben, öffnet man die Thüre des Apparats mit dem Schlüssel durch eine halbe Umdrehung nach rechts. Abdann dreht man die im obern Theile des Apparats angebrachte Kurbel bei Polizeiruf — einmal bei Kleinfeuer — zweimal bei Großfeuer — dreimal in der Pfeilrichtung nach rechts im Kreis herum.
Nach der ersten Kurbelumdrehung erscheint in der über der Kurbel befindlichen Öffnung der Buchstabe „P“, nach der zweiten der Buchstabe „K“ und nach der dritten der Buchstabe „G“. Die nun loslaufende Kurbel geht langsam wieder zurück, in derselben Reihenfolge verschwinden diese Buchstaben und es kommt das weisse Feld im Fensterausschnitt wieder zum Vorschein.
Ein schnelles Zurückspringen der Kurbel bedeutet, daß die volle Umdrehung der Kurbel nicht vollendet war und muß dieselbe wiederholt werden. Kurze Zeit nach Zurücklaufen der Kurbel ertönt eine im Innern des Apparats angebrachte Glocke, zum Zeichen, daß die Meldung auf der Centralstelle verstanden ist.
Sollte das Glockensignal nicht ertönen, was der Fall ist, wenn gleichzeitig ein anderer Apparat Meldung macht, so wartet man einige Sekunden und gibt die Meldung dann nochmals in derselben Weise ab.
Sobald das Glockensignal ertönt ist, muß die Thüre geschlossen werden. Der Schlüssel bleibt hängen und kann nur mittelst eines besonderen Auslöseschlüssels, welchen die Feuerwehr und die Schutzmannschaft mit sich führt, entfernt werden. Der Schlüssel gelangt nach seiner Auslösung an den Inhaber zurück.
Zum Feuermelden ist nur derjenige berechtigt, der die Brandstelle genau angeben kann.
Zur Meldung soll möglichst ein in der Nähe der Brandstelle befindlicher Apparat benützt werden.
Wenn jedoch von einer vom Brandplatze entfernten Stelle das Feuer gemeldet wird, so hat der Meldende die dem Feuermelder stehen zu bleiben, bis die Feuerwehr oder die Feuerwehr beim die Schutzmannschaft eingetroffen ist, oder, falls er hietan umbedingt verhandelt ist, die Brandstelle auf die im Kopfen des Melders befindliche Tafel zu schreiben.
Die Polizei kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gerufen werden, bei großen Ausfällen, schweren Verbrechen und Unglücksfällen, jede Anrufung der Polizei auf geringfügigen oder nicht dringenden Gründen ist strafbar.
Kleinfeuer wird gemeldet bei Schornstein, Zimmer, Kammer, Fußboden, Kasten, Dächer, Dächer, Balkenlagen oder Kellerbrand.
Großfeuer wird gemeldet in allen andern Fällen, in welchen das Feuer bereits eine größere Ausdehnung erlangt hat, besonders bei Feuer in Treppenhäusern, Lagerräumen und Kellern, in welchen Spirituosen oder andere leicht entzündliche und brennbare Stoffe lagern oder verarbeitet werden, endlich bei Feuer auch kleiner Ausdehnung im Grob-, Hofkeller.
Außer der Kurbel darf kein anderer Theil des Meldeapparats berührt werden. Ohne dringenden Grund darf der Melder nicht in Betrieb gesetzt werden.
Das Probiren mit dem Schlüssel und jede unzufolge Aenderung und Beschädigung des Meldeapparats und der Zulassungsurkunde ist verboten.
Wegen vorläufiger oder fehlerhafter Störung des Betriebes der Anlage, sowie wegen Beschädigung oder Fehlführung derselben tritt Bestrafung nach § 317, 318, 304 Reichsstrafgesetzbuch ein.
Rathwillige oder böswillige Klärung der Polizei oder der Feuerwehr wird gemäß § 330 St.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 150 R., oder mit Haft bestraft.
Mannheim, den 24. September 1890.
Groß-Bezirksamt,
Witt.

Spitzenklöppeln.

Gründl. Unterricht ertheilt 31699 E. Kreyssig, L. 13, 6, 2 Treppen. Künftig jed. gewünschte Klöppelarbeit zu mögl. Preisen.

Bekanntmachung.

Die Handhabung der öffentlichen Feuermelde-Apparate in der Stadt Mannheim betr.
No. 17465. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit rechtfertigen die Annahme, daß ein großer Theil der Bevölkerung mit der Behandlung der Feuermelde-Apparate nicht genügend vertraut ist und daß deshalb von dieser dem öffentlichen Interesse nicht in wünschenswertem Umfange Gebrauch gemacht wird.
Wir bringen deshalb nachstehend die ortspolizeiliche Vorschrift obigen Betreffs mit dem Anfügen wiederholt zur öffentlichen Kenntniss, daß die Benützungswiese der Apparate zu jeder Tageszeit auf dem Feuermeldebureau (unter dem Kaufhausthurm) und außerdem im Laufe der nächsten Wochen an verschiedenen Punkten der Stadt, worüber besondere Bekanntmachung ergeht, den Interessenten erklärt wird.
Die Meldeflüssel, deren Preis von heute ab auf 50 Pf. ermäßigt ist, sind fortwährend auf dem Feuermeldebureau erhältlich, und wird jedem Käufer neben ausführlicher Belehrung eine gedruckte Gebrauchsanweisung abgegeben.
Mannheim, 6. November 1891.
Stadtrath:
Kloß.

Ortspolizeiliche Vorschrift, betreffend die Handhabung der öffentlichen Feuermelde-Apparate.

§ 1. Durch die in der Stadt Mannheim angebrachten öffentlichen Feuermelde-Apparate soll eine möglichst rasche Bekanntgabe des Ausbruchs eines Brandes und Alarmierung der Feuerwehr bewirkt werden. Daneben ist auch die Möglichkeit geboten, in dringenden Fällen polizeiliche Hilfe herbeizurufen.
§ 2. Die Handhabung derselben in den roth lackirten Kästchen angebrachten Meldeapparate ist nur nach Öffnung der Thüre mittelst eines besonders konstruirten Schlüssels möglich.
Der Schlüssel wird an die Mitglieder der Feuerwehr, die Schutzmannschaft und an Personen auszugeben, welche in unmittelbarer Nähe der Besehtigungsorte der Meldeapparate wohnen. Außerdem ist Jedermann freigelegt, sich auf seine Kosten auf der Centralstelle im Kaufhaus (frühere Polizeihauptwache) einen solchen Schlüssel zu kaufen.
Jeder Schlüssel ist mit einer in ein Verzeichnis der Centralstelle einzutragenden Nummer versehen.
Die Inhaber der Schlüssel haften für etwaigen Mißbrauch derselben.
Verlust des Schlüssels ist sofort auf der Centralstelle anzuzeigen.
Um eine Feuermeldung abzugeben, öffnet man die Thüre des Apparats mit dem Schlüssel durch eine halbe Umdrehung nach rechts. Abdann dreht man die im obern Theile des Apparats angebrachte Kurbel bei Polizeiruf — einmal bei Kleinfeuer — zweimal bei Großfeuer — dreimal in der Pfeilrichtung nach rechts im Kreis herum.
Nach der ersten Kurbelumdrehung erscheint in der über der Kurbel befindlichen Öffnung der Buchstabe „P“, nach der zweiten der Buchstabe „K“ und nach der dritten der Buchstabe „G“. Die nun loslaufende Kurbel geht langsam wieder zurück, in derselben Reihenfolge verschwinden diese Buchstaben und es kommt das weisse Feld im Fensterausschnitt wieder zum Vorschein.
Ein schnelles Zurückspringen der Kurbel bedeutet, daß die volle Umdrehung der Kurbel nicht vollendet war und muß dieselbe wiederholt werden. Kurze Zeit nach Zurücklaufen der Kurbel ertönt eine im Innern des Apparats angebrachte Glocke, zum Zeichen, daß die Meldung auf der Centralstelle verstanden ist.
Sollte das Glockensignal nicht ertönen, was der Fall ist, wenn gleichzeitig ein anderer Apparat Meldung macht, so wartet man einige Sekunden und gibt die Meldung dann nochmals in derselben Weise ab.
Sobald das Glockensignal ertönt ist, muß die Thüre geschlossen werden. Der Schlüssel bleibt hängen und kann nur mittelst eines besonderen Auslöseschlüssels, welchen die Feuerwehr und die Schutzmannschaft mit sich führt, entfernt werden. Der Schlüssel gelangt nach seiner Auslösung an den Inhaber zurück.
Zum Feuermelden ist nur derjenige berechtigt, der die Brandstelle genau angeben kann.
Zur Meldung soll möglichst ein in der Nähe der Brandstelle befindlicher Apparat benützt werden.
Wenn jedoch von einer vom Brandplatze entfernten Stelle das Feuer gemeldet wird, so hat der Meldende die dem Feuermelder stehen zu bleiben, bis die Feuerwehr oder die Feuerwehr beim die Schutzmannschaft eingetroffen ist, oder, falls er hietan umbedingt verhandelt ist, die Brandstelle auf die im Kopfen des Melders befindliche Tafel zu schreiben.
Die Polizei kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gerufen werden, bei großen Ausfällen, schweren Verbrechen und Unglücksfällen, jede Anrufung der Polizei auf geringfügigen oder nicht dringenden Gründen ist strafbar.
Kleinfeuer wird gemeldet bei Schornstein, Zimmer, Kammer, Fußboden, Kasten, Dächer, Dächer, Balkenlagen oder Kellerbrand.
Großfeuer wird gemeldet in allen andern Fällen, in welchen das Feuer bereits eine größere Ausdehnung erlangt hat, besonders bei Feuer in Treppenhäusern, Lagerräumen und Kellern, in welchen Spirituosen oder andere leicht entzündliche und brennbare Stoffe lagern oder verarbeitet werden, endlich bei Feuer auch kleiner Ausdehnung im Grob-, Hofkeller.
Außer der Kurbel darf kein anderer Theil des Meldeapparats berührt werden. Ohne dringenden Grund darf der Melder nicht in Betrieb gesetzt werden.
Das Probiren mit dem Schlüssel und jede unzufolge Aenderung und Beschädigung des Meldeapparats und der Zulassungsurkunde ist verboten.
Wegen vorläufiger oder fehlerhafter Störung des Betriebes der Anlage, sowie wegen Beschädigung oder Fehlführung derselben tritt Bestrafung nach § 317, 318, 304 Reichsstrafgesetzbuch ein.
Rathwillige oder böswillige Klärung der Polizei oder der Feuerwehr wird gemäß § 330 St.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 150 R., oder mit Haft bestraft.
Mannheim, den 24. September 1890.
Groß-Bezirksamt,
Witt.

Grosse Silber-Lotterie

Advertisement for Grosse Silber-Lotterie, including text about prizes and a small illustration of a woman.

Bekanntmachung.

Die An- und Abmeldungen zur Invaliditäts- und Alters-, sowie zur Krankenversicherung...

Ro. 106.842. Eine in jüngster Zeit vorgenommene Kontrolle des Vollzugs der Kranken-, sowie der Alters- und Invaliditätsversicherung...

A. Krankenversicherung der Arbeiter im Allgemeinen. 1. Nach § 2 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 1. Mai 1887...

Die Formulare für die An- und Abmeldung werden von der Meldestelle an die Meldepflichtigen unentgeltlich abgegeben.

2. Wenn jugendliche Arbeiter das 16. Lebensjahr zurückgelegt, oder Lehrlinge, die das 16. Lebensjahr bereits zurückgelegt, aber bis dahin keinen Gehalt oder Lohn bezogen haben...

3. Wer der oben unter Ziffer 2 und 3 verzeichneten Anmeldepflicht nicht nachkommt, wird nach § 49 des Polizeiverordnungsbuches, bezw. nach § 81 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1888...

4. Die Krankenkassen des Stadtbezirks, eingeschriebene Hilfskassen, deren Mitgliedschaft von der Verpflichtung der Gemeindefrankenversicherung oder einer Ortskrankenkasse angeschlossen ist...

B. Krankenversicherung der Diensthoten, sowie der ohne Gehalt beschafften Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge. 1. Dienstherrschaften, Arbeitgeber und Lehrherren haben ihre händlichen und gewerblichen Diensthoten und die ohne Gehalt oder Lohn...

2. Diese Meldepflicht besteht neben der durch die §§ 1, 3 und 9 der Verordnung vom 8. Mai 1883, das polizeiliche Meldegesetz betr., begründeten Verpflichtung zur polizeilichen Anmeldung von Jungs und Wegzug...

3. Diese Meldepflicht besteht neben der durch die §§ 1, 3 und 9 der Verordnung vom 8. Mai 1883, das polizeiliche Meldegesetz betr., begründeten Verpflichtung zur polizeilichen Anmeldung von Jungs und Wegzug...

4. Die An- und Abmeldung zur Landesgesetzlichen Gemeindefrankenversicherung (Ziff. 1 und 2) hat bei der Meldestelle persönlich oder durch einen Stellvertreter unter Benützung der hierfür vorgeschriebenen Formulare, welche von der Meldestelle an die Meldepflichtigen unentgeltlich abgegeben werden...

Ich wohne nunmehr 19003 in Breitenheim'schen Hause, Aloisplatz. Dr. W. Köhler, Rechtsanwalt.

Albert Maassen, Agenturgeschäft, Mannheim. Wohnung und Kontor befinden sich nunmehr im Hause N 8, 5 (am Wasserthurn).

Beifug.

Nr. 10271. Die Witwe des Handwirthes Georg Ludwig Spidert Anna Maria geb. Schumacher von Redaran, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Nachholz-Versteigerung. Samstag, den 14. d. M. Vormittags 10 Uhr. werden 35 Stck. Kuchbäume von 25-65 cm Durchmesser, mit 16,5 Festmeter Inhalt...

Städt. Gas- u. Wasserwerke Mannheim.

Bekanntmachung. Mit Rücksicht auf die jetzt zu erwartenden stärkeren Nachfräge machen wir unsere vertheilten Consumanten darauf aufmerksam...

Städt. Gas- u. Wasserwerke Mannheim.

Steigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Verfügung wird die zur Konkurrenz über das Vermögen des Bau- und Maschinenbauers Peter Schuster hier gehörige Liegenschaft am Dienstag, 24. November 1891...

Steigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Verfügung wird der Jacob Jahl Ehefrau, Wilhelmine Emilie geborene Rahm dahier die nachbeschiedene Liegenschaft am Donnerstag, 26. November 1891...

Bekanntmachung. Der Erbschaft wegen lassen die Erben der Johann Georg Mitteldorf, Glaswäcker Eheleute von hier am Donnerstag, 19. November a. e. Nachmittags 2 Uhr...

Steigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Verfügung wird der Jacob Jahl Ehefrau, Wilhelmine Emilie geborene Rahm dahier die nachbeschiedene Liegenschaft am Donnerstag, 26. November 1891...

Bekanntmachung. Der Erbschaft wegen lassen die Erben der Johann Georg Mitteldorf, Glaswäcker Eheleute von hier am Donnerstag, 19. November a. e. Nachmittags 2 Uhr...

Steigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Verfügung wird der Jacob Jahl Ehefrau, Wilhelmine Emilie geborene Rahm dahier die nachbeschiedene Liegenschaft am Donnerstag, 26. November 1891...

Steigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Verfügung wird der Jacob Jahl Ehefrau, Wilhelmine Emilie geborene Rahm dahier die nachbeschiedene Liegenschaft am Donnerstag, 26. November 1891...

Große Schirm-Versteigerung. Heute Mittwoch, 11. und Donnerstag, den 12. d. M. werde ich die Restbestände Sonnen- u. Regenschirme in Zanella, Gloria, Halb- und Ganzfelde Nachmittags von 2 Uhr an im Berliner Schirm-Handverkauf F 2, 9a meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Ferdinand Aberle, Auktionator. Vorher freihändiger Verkauf.



von der Beek & Marsily in Antwerpen, in Mannheim: Conrad Herold, Dürr & Müller, Mich. Wirsching, Gundlach & Bärenklau.

Vorbereitungsausschuss für die Postgehülfen-Prüfung.

Kiel, Ringstraße 55. Junge Leute werden, siche u. gut ausgebildet. Falls d. Ziel nicht erreicht wird, sollte ich das Pensum u. Unterrichtsgeld zurückgeben...

J. Dietrich's Zahn-Klinik befindet sich 11551 Kl. 8 Breitestraße Kl. 8. Unbemittelte u. Diensthoten haben Preisermäßigung.

Möbel Betten Spiegel.

Größtes Lager hier (der canndarfen Sorten) in Kasten- u. Polstermöbel, Betten und Spiegel. Stets vorräthig über 200 Bettstellen, alle Sorten, 100 Ebonenier- und Schränke, 40 Sophas und Divans, 80 Kommoden u. Kleiderkränke...

H5.2 Friedr. Kötter H5.2 Lager in 12 großen Magazinen. Unterzeichnete empfiehlt sich im Anfertigen von Damen- und Kinderstücken.

Anhängschloß. Unterzeichnete empfiehlt sich im Anfertigen von Damen- und Kinderstücken.

Mannheimer Actienbrauerei.

Die diesjährige 29. ordentliche General-Versammlung findet Mittwoch, den 25. November a. e., Nachmittags 4 Uhr in der Winterhalle des „Großen Mayerhof“ statt.

- Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrathes über das verfllossene Geschäftsjahr. 2. Bericht der Revisionskommission. 3. Vorlage der Bilanz und Vorschlag zur Gewinnvertheilung. 4. Entlassung der Mitglieder an den Vorstand und an den Aufsichtsrath. 5. Wahl der Revisionskommission für das nächste Geschäftsjahr. 6. Erziehung für die austretenden Mitglieder des Aufsichtsrathes.

Die Herren Actionäre werden hierzu eingeladen und ersucht, ihre Actien längstens bis zum 24. November c. auf unser Comptoir vorzulegen...

„Union“ Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Garantiefonds Mt. 40.000.000, ausschließlich für die Lebensversicherungs-Abtheilung. Grundcapital Mt. 9.225.000. Versicherungen aller Art vom 10. bis 79. Lebensjahre. Unantastbare, unverfallbare Polizen. Zahlung der vollen Versicherungssumme im Todesfall in Polzen von Quell oder Selbstmord. Kostenlose Krankenversicherung für alle Versicherten...

Antisklaverei-Geld-Lotterie.

Ziehung 1. Klasse 24. bis 26. Novbr. 1891. Ziehung 2. Klasse 18. bis 23. Januar 1892. Jedes 11. Loos gewinnt. Originalloose 1. Kl. 1/10 Mt. 21, 1/20 Mt. 10,50, 1/30 Mt. 2,10. Beteiligungsloose für beide Klassen an 100 Original-Loosen Mt. 48, an 50 Original-Loosen Mt. 24.

Rob. Th. Schröder, Haupt-Collecteur, Lübeck.

Deutsche Antisklaverei Geldlotterie.

18930 Gewinne ohne jeden Abzug. 1 à 60000 Mk., 1 à 30000 Mk., 1 à 15000 Mk., 1 à 125000 Mk., 1 à 100000 Mk., 1 à 75000 Mk. etc. Zwei Ziehungen in Berlin. 1. Klasse: vom 24. bis 26. Novbr. 1891. 2. Klasse: vom 18. bis 23. Januar 1892.

Carl Heintze, Loose-General-Debit.

Berlin W., Unter den Linden 3. Adresse für telegraphische Einzahlungen: „Heintze Berlin Linden“. Für Porto und eine Gewinnliste sind 30 Pfg. beizulegen.

Die Solinger Messer- und Schneerenfabrik mit Dampfholzsleiferei.

Fr. Schlemper 64, 12 Mannheim 64, 12 empfiehlt sich dem geehrten Publikum bestens unter Aufzeichnung treuer und prompter Bedienung.

Lohnendster Verdienst für tüchtige Vertreter

in Berlin, wie in allen grösseren Städten Deutschlands und des Auslandes.

Erforderliche Betriebsmittel zur Uebernahme einer einfachen Vertretung: - 1000 bis 3000 Mark - einer Hauptvertretung: - 5000 bis 80000 Mark -

Für leistungsfähige bereits bestehende oder neu zu begründende Wagenfabriken

empfiehlt sich als erfolgreichste Massnahme im Konkurrenzkampf die Ausstattung neuer Gefährte mit unseren stossfreien Rädern.

M. Jüngling's Verlag.

Berlin W., Corneliusstrasse 2.

Ersparniss der halben Pferdekraft! Stossfreies Wagenrad mit federnden Speichen.

Deutsches Reichs-Patent No. 49 191. und 56 559, sowie sämtliche Auslandspatente. Goldene Medaille Köln 1890.

Unsere stählernen Räder mit federnden Speichen bewirken durch Aufhebung des centralen Stosses und seine Umwandlung in treibende Kraft: geräuschlos, erschütterungsfreie Fahrt auch auf dem schlechtesten Pflaster - leichte Ueberwindung starker Steigungen u. erheblicher Hindernisse ohne Gefahr von Ax- oder Radbrüchen, sowie

Die einmalige grössere Ausgabe für diese unverwüsthlichen Räder ist innerhalb eines Jahres durch Ersparniss an Pferdmaterial und Stellmacherarbeit wieder eingebracht. Etwaige Reparaturen lassen sich von jedem Schmied oder gewöhnlichen Fein-arbeiter ausführen. Bei Berechnung eines vielsährigen Zeitraums sind unsere auf fast unbemessene Zeit dauernden, unverwüsthlichen Stahlräder schon an sich billiger als die häufig zu erneuernden Holzräder.

Anfertigung der Räder in jeder gewünschten Grösse. Preisberechnung nach Gewicht und Speichenstärke zu den Sätzen von 4-3,75-3,50-3,25 Mark pro Kilo. Bei Bestellungen bitten wir den Durchmesser der Räder, die Art des Wagens, sein Gewicht, Tragfähigkeit resp. Belastung anzugeben und die Blicke eines jeden Rades einzusenden. Landwege erfordern breitere Felgen.

Ungefährer Preis eines grossen Rades von 120 Centimeter Durchmesser: mit 5 mm. Speichen (pro Kilo 4 Mark) zu 250 bis 450 Kilo Belastung - für Handwagen, Selbstfahrer etc. - 120 Mark. mit 6 mm. Speichen (pro Kilo 3,90 Mark) - für Jagdwagen etc. - 132 Mark 80 Pfg., mit 7 mm. Speichen (pro Kilo 3,75 Mark) - für schwerere Equipagen - 150 Mark.

Für Lastwagen zu 2500 bis 3000 Kilo Belastung mit 8 mm. Speichen (pro Kilo 3,50 Mark) 188 Mark; zu 3000 bis 5000 Kilo Belastung mit 9 mm. Speichen (pro Kilo 3,25 Mark) 191 Mark 75 Pf.

Der von Speichenstärke und Gewicht abhängige Preis eines bestellten Rades lässt sich vorher nur annähernd, der von Grösse und Speichenstärke abhängige Preis pro Kilo jedoch genau angeben.

Die Lieferfrist für bestellte stossfreie Räder zu bereits vorhandenen Wagen jeder Grösse, zum Aufschieben auf die bisherige Achse eingerichtet, beträgt circa vier Wochen.

Grosse Räder sind am vorteilhaftesten, weil die Hauptausgabe, Arbeitslohn und Patentgebühr, sich bei jedem einzelnen Rade gleich bleibt.

Fabrik in Gross-Lichterfelde, bei Berlin. 19110

Wichtig für Hausfrauen

Die Holländische Kaffee-Brennerei H. Disqué & Co., Mannheim empfiehlt ihre unter der Marke



„Elephanten-Kaffee“

wegen ihrer Güte und Billigkeit so berühmten, nach Dr. v. Liebig's Verfahren gebrannte, hochfeine Qualitäts-Kaffee's:

- Westindisch M. 1.60
f. Meundo 1.70
f. Bourbon 1.80
extraf. Mocca 2.-
Durch vorzügliche neue Brennmethoden frägliches feines Aroma:
Grosse Ersparniss.
Nur in Paketen mit Schutzmarke „Elephant“ versehen von 1/2, 1/4 und 1/8 Pf.
Niederlagen in Mannheim bei: 3205

- Fried. Becker, D 4, 1 u. G 2, 2
H. Bohler, P 6, 14
Louis Boebel, ZD 1, 2
H. Brilmayer, L 12, 4
Edolf Burger, S 1, 6
Ernst Daugmann, N 3, 12
Franz Ehr. Damm, S 6, 1b
H. Gaud, D 2, 9
H. Gausstein, L 12, 7 1/2
Herm. Gauer, N 2, 6
Jacob Geh, Q 2, 18
Wilhelm Horn, D 5, 14
H. O. Kern, C 2, 11
H. A. Kohler Wwe, J 3, 18
Th. Krehmann, T 2, 17 u. 18
J. Pichenthäuser, B 5, 10
L. Pöcher, R 1, 1 u. O 4, 13
Fridolin Maier, Trattwein Hofstr 21
Herman Meijer, L 4, 7
Wilh. Müller, T 6, 2 1/2
C. Pfefferhorn P 3, 1
C. Sauterini, J 3, 27
Aug. Sattler, Q 7, 8b
Aug. Scherer, L 14, 1
Karl Schneider, Q 4, 20
Herd. Schotteler, E 3, 12
C. Strube, G 5, 5
H. Harb, E 2, 13
B. Trautner, E 2, 3
J. G. Wolf, N 4, 22
Joh. Walther, K 2, 17
Gebr. Zipperer, O 6, 2/4
Herd. Koob, C 7, 21
Philipp Luz, U 4, 17
G. M. Daus, T 5, 14
Theod. Reichel, Q 3, 14
Jacob Sarter, N 3, 15
Wottl. Grien, Große Berzelstr 35
Aug. Bach, Schweiggerstr.
Ernst Sigmann, Schweigen-gerthaus
Joh. Waldmann, ZF 1, 6
Redarvorh.
Ludwig Wacker, ZP 1, 6 1/2
Käferhakenstraße
Ludwigshafen: Consumber- ein, Phil. Vetter Ww., H. Mayer, Fr. Bauer, Emil Knob, Gg. Coblenz, Peter Gg., J. Hoffmann am Markt, J. Rehminger, J. Schuch, Keller & Roth, W. Reimauer, Th. Kaiser, Fernhof: Joh. M. Humung, Fr. Frey, Ph. Zipp, Canal-Strasse
Gräfenau: Hugo Dertler, C. S. Stauffer
Oppenheim: G. A. Frank Ww.
Redarvorh.: J. L. Freund, Valentin Dool.
Schweigen: Ch. Ruffler, Fr. Billinger, J. Bianchi.
Waldhof: Carl Reimuth.
Waldhof: Ad. Schumacher; Käferthal: H. Vogelgang, M. Ransper, S. Gertl, Louis Wetz.
Erlenheim: Mich. Adler VI, Gg. Georgi I., Valentin Winter IV.
Heddesheim: J. A. Lang Sohn.
Ladenburg: Mich. Wlach.
Weinheim: C. Weisbrod.

Fette Gänse zertheiltes Gänse-Fleisch Gänsefett roh und ausgebratenes täglich frisch. 21570 An- und Verkauf von Gänselebern. F. Mayer, N 2, 5. Zum Hügeln wird hier angenommen. 12790 K 2, 23, portuz.

Goldene Gans.

0 5 No. 9, 10 & 11. Einem verehrten Publikum theile ich hierdurch ergebenst mit, dass die Renovationarbeiten in meinen Geschäftsräumen beendet sind und lade ich unter Zusage besonderer Aufmerksamkeit, bekannt guter Küche und reiner Weine zu freundschaftlichem Besuche ein. Hochachtung 21782

Frau Th. Ernst.

Weißwaaren & Ausstattungs-Artikeln

Taschentüchern, Tisch-, Bett- & Reisedecken, Vorhangstoffen am Stück und abgepaßt, Vorlagen in allen Größen und Preislagen, Smyrnateppiche werden in den besten Qualitäten, in jeder Größe und in dem neuesten Dessin geliefert. 20176

J. A. Ettlinger.

L. R. ZEUMER

H 1, 6 Redarstraße H 1, 6 empfiehlt angelegentlich sein großes für jeden Bedarf passendes Filz- und Seidenhut-Lager zu ganz enorm niedrigen Preisen. Modernste Facons und Farben garantiert. Seidenhüte werden angeliefert für 50 Pfg.

Vereine

erhalten geschickte Näherinnen und Schärpen, Rest- u. Vereins-Abzeichen, Feinstärker, Sportbekleidung für Kinder, erhalten geschickte Näherinnen und Schärpen, Rest- u. Vereins-Abzeichen, Feinstärker, Sportbekleidung für Kinder, erhalten geschickte Näherinnen und Schärpen, Rest- u. Vereins-Abzeichen, Feinstärker, Sportbekleidung für Kinder.

Specialgeschäft für Vereine von F. Ehmann, P 3, 12

NB. Gleichzeitig empfehle mein gut assortirtes Cigarren- und Spatierkade-Lager. 15861

Reizende Neuheiten Kleiderstoffe

Halbwolle von 45 Pf. bis M. 1.40 per Meter, Reinwolle von M. 1 bis M. 3.50 per Meter.

J. Brilles & Cie., Q 1, 8

Grösstes Lager in

Cylinder, Lampen-Schirmen, Glöden etc. Herm. Gerngross, B 8, 5, Glas- u. Porzellan-Manufaktur.

Geschäftsverlegung.

Mein Hutgeschäft befindet sich jetzt Breitestraße in dem früheren Boden der Thraner-Hen Konditorei. 21787

Oscar Kramer, Zuh. Oscar Stern, C 1, 7.

Durch ausserordentlich günstige Abschlüsse bin ich in der Lage, einen grösseren Posten Buxkin- und Kammgarnstoffe

(Herbst- und Winterstoffe) in absolut soliden fehlerfreien Qualitäten zu aussergewöhnlich billigen Preisen abzugeben. Ich empfehle diese Gelegenheit zu wirklich vortheilhaften Einkäufen.

Hochachtung G. F. W. Schulze, Tuch- & Buxkin-Engros-Lager, O 2, 10 Kunststr. O 2, 10.

J. H. May, E 1, 7 Ausstattungsgeschäft

(gegründet 1784) empfiehlt sein reichhaltiges Lager in: 20653

Damast-, Drell- und Hausmacher-Tischzeug, Leinen in allen Breiten und besten Qualitäten, Madapolam, Pique, Plumeaugstoffe, Barchent und Drillh, Roßhaaren und Federn.

Anfertigung von ganzen Ausstattungen, sowie von Tisch-, Leib-, Bettwäsche und Betten.

Feste billige Preise. Reelle Bedienung.

GAS-GLÜH-LICHT

In allen Staaten patentirt. 50% Gasersparniss nachweisbar, geringe Wärme, kein Rauch, Farben wie bei Tageslicht zu unterscheiden, kein Flackern, heller als elektrisches Glühllicht. 21468 Gasconsum in 1000 Stunden: Schnittbrenner 180 Kubikmeter, Argandbrenner 200 Gasglühllicht 80 Ueberall leicht installierbar. Ausgezeichnet: Paris 1889, Wien 1890. Meiniges Depot für Mannheim und Ludwigshafen Wilh. Prink B 1 Nr. 2 Breitestraße.

# „Restaurant zum Scheffeleck“

## M 3 Nr. 9.



### Spezial-Anschank

der

### Münchener Löwenbrauerei.

Beehre mich, bekannt zu machen, daß mir von der „Münchener Löwenbrauerei“ ein **Spezial-Anschank**, sowie die Nieder-

lage für Mannheim und Gegend übertragen wurde, und wird dies vorzügliche beliebte Bier in meinen Lokalitäten aufs sorgfältigste behandelt zum Anschank gelangen, ebenso steht solches meinen Herren Kollegen in

21526

### Original-Gebinden

in beliebigen Quantitäten zu Diensten. Indem ich Bierkenner zu recht häufigem Besuch meiner Lokalitäten einlade, zeichne

Hochachtung

## W. Kohl.

# Total-Ausverkauf

meines ganzen

21772

## Schuhwaaren-Lagers

Wegen anderweitigen Unternehmungen

### Vollständiger Ausverkauf

meines gut sortirten Schuhwaaren-Lagers

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

## D. Marcus

F 2, 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Marktstrasse. MANNHEIM. Marktstrasse, F 2, 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

### Karlsruher Handschuhfabrik von Wilhelm Ellstaetter.

## Detail-Verkauf Mannheim N 3 Nr. 78.

Glacé-, Schwedische- sowie Winter-Handschuhe in grösster Auswahl.

# Kemmerich's

## Fleisch-Pepton,

bestes Nahrungs- und Stärkungsmittel für Gesunde und Kranke.

### Fleisch-Extract

für jede Küche unentbehrlich.

### cond. Bouillon

für jeden Haushalt zu empfehlen.

Das Beste ist stets das Billigste.

## Unsere verehrl. Kundschaft

bitten wir hierdurch ergebenst, bei Vergebung von Druckerarbeiten gest. genau auf unsere Firma zu achten, da in neuerer Zeit häufig Verwechslungen mit einer anderen hiesigen, ähnlich lautenden, mit uns jedoch in keinerlei Beziehung stehenden Druckerei vorkommen sind. Hauptächlich aber bitten wir gest. davon Noth zu nehmen, daß der Reisende Herr Bösch, der nur einige Tage in unseren Diensten stand, nicht mehr berechtigt ist, Aufträge für uns entgegen zu nehmen. 20990

### Gröste Mannheimer Typographische-Anstalt

## Wendling Dr. Haas & Co.



## Junker & Ruh-Öfen

Permanenzbrenner mit Nica-Fenstern zur Wärme-Circulation, auf's Feinste regulirbar, ein ganz vorzügliches Fabrikat, in den verschiedensten Größen, Formen und Ausstattungen bei

## Junker & Ruh,

Eisenglosserlei in Karlsruhe, Baden.

Grosse Kohlenersparnis. Einfache und sichere Regulirung. Sichtbares und deshalb mühelos zu überwachendes Feuer. Fußbodenwärme. Vortreffliche Ventilation. Kein Erglänzen äusserer Theile möglich. Starke Wasserdunstung, daher feuchte und gesunde Zimmerluft. Grösste Reinlichkeit.

Ueber 40,000 Stück im Gebrauch.

Preislisten und Zeugnisse gratis und franco.

Alleinverkauf: **W. Schröder, M 2, 1** in Mannheim. 10990

## Kanalbau, Hausentwässerungen.

## Ph. Fuchs & Priester

B 6, 6. Ingenieure. B 6, 6.

Aufträge nehmen auch entgegen die Herren Installateure

Carl Schiller, M 2, 4. | Jos. Leonhard, G 3, 2.  
Herm. Barber, N 2, 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. | Massot & Werner, B 1, 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.  
Cas. Pflieger & Camp, B 4, 9. | Emil Rhein, S 3, 4. 10888  
Adam Langbein, P 6, 11. | Wunder & Bühler, H 7, 22.

## Alfred Engel, Ingenieur, E 8, 10

empfiehlt sich zur Herstellung von 10668

## Asphalt- & Cement-Böden etc.

bei bekannt prompter Bedienung und guter Ausführung unter Garantie.



## Elektrische Anstalt

## Karl Gordt

63, 11a Mannheim 63, 11a.

Telephon No. 664.

Elektr. Telegraphen-, Signal- und Telephonanlagen jeder Art und Größe.

Spezialität: Elektrischer Thüröffner.

Jede beliebige elektr. Schellenleitung wird bei wenigen Aufkosten in Telephonleitung umgewandelt. 17999

Nähere Auskunft u. Kostenberechnung gratis 15843

## Zur gest. Mittheilung!

Für die anlässlich des Hinscheidens meines sel. Gatten mir allerseits geordnete Theilnahme sage meinen herzlichsten Dank und füge dem die gest. Mittheilung an, daß ich das selbster von meinem verstorbenen Gatten geführte

## Schuhmacher-Geschäft

unter Leitung eines tüchtigen Meisters-Gesellen weiterführen werde. Ich bitte daher alle meine bisherigen werthgeschätzten Kunden, mir ihr Vertrauen bewahren und mich mit ferneren Aufträgen gütig unterstützen zu wollen, wogegen ich verspreche, recht, solid und pünktlich bedienen zu wollen. 15843

Hochachtungsvoll

## Wittve Heinrich Weigel

nebst neun Kindern.

Mannheim, O 5, 12 gegenüber dem Freisch.

## Offerten unter Chiffre . . .

welche vermittelt seiner, im täglichen Geschäftsleben vorzukommen Anzeigen, wie Stellengesuche und Angebote, Kauf-, Verkauf-, Pacht- und Verpachtungsgesuche, Verheirathungs- und Theilhaber-gesuche, Kapitalgesuche und Angebote u. s. w. gesucht werden, inserirt man am besten und vortheilhaftesten durch Vermittelung der Annonsen-Expedition **Rudolf Mosse**. Die bei denselben einlaufenden Offerten werden unersoffnet dem Auftraggeber tägl. jugestellt und in allen Fällen strengste Discretion gewahrt. Ferner ist Vorkehrung gegen unberechtigte Empfangnahme der Offerten getroffen. Die Annonsen-Expedition von **Rudolf Mosse** berechnet lediglich die Original-Preisenpreise der Zeitungen und ertheilt gewissenhaftesten Rath bei Wahl der für den jeweiligen Zweck geeignetsten Blätter. Die Annonsen-Expeditionen von **Rudolf Mosse** besitzt in allen großen Städten eigene Büreau, in: 14418

Mannheim, an den Planen, O 4, 5, Fernsprecher 495.

**Gewinn-Plan 1. Klasse**  
Ziehung 24.—26. Nov.  
Einlage per 1/4 Loos M. 21.—  
einschl. Reichsstempelabgabe.

1	150000	=	150000
1	75000	=	75000
1	50000	=	50000
1	30000	=	30000
1	15000	=	15000
2	10000	=	20000
8	5000	=	15000
10	3000	=	30000
50	1000	=	50000
100	500	=	50000
240	300	=	72000
500	200	=	100000
1000	100	=	100000
4000	42	=	168000

**5910 Gewinne M. 925000**  
in baarem Gelde.

**Gewinn-Plan 2. Klasse**  
Ziehung 18.—23. Jan. 1892.  
Einlage per 1/4 Loos M. 21.—  
einschl. Reichsstempelabgabe.

1	800000	=	800000
1	400000	=	400000
1	250000	=	250000
1	100000	=	100000
1	50000	=	50000
1	40000	=	40000
1	30000	=	30000
1	25000	=	25000
4	20000	=	80000
8	10000	=	80000
20	5000	=	100000
30	3000	=	90000
50	2000	=	100000
100	1000	=	100000
800	500	=	150000
500	300	=	150000
1000	200	=	200000
2000	100	=	200000
8000	75	=	225000
8000	50	=	400000

**13020 Gewinne M. 3,075,000**  
in baarem Gelde.

# Deutsche Antisklaverei-Lotterie

(Colonial-Lotterie).

## Subscription.

Von Sr. Majestät dem Kaiser durch Allerhöchsten Erlaß vom 26. Juni 1891 wurde die Ausgabe von 200,000 Loosen à M. 42.— — einschließlich Reichsteuer — genehmigt, wovon

**18930 Geldgewinne im Gesamtbetrage Mk. 4,000,000**  
in 2 Klassen zur Verlosung gelangen.

34 Lose hiermit einen Theil dieser Lose, welcher mit zur Verfügung steht, zur allgemeinen Subscription auf; Zeichnungen hierauf sind von heute an bis zum 20. ds. Mts. zum Original-Plaudpreis durch Postanweisung an mich einzusenden und zwar für:

ein ganzes,	ein halbes,	ein fünfteil.	ein zehntel Loos	} 1r Klasse
à M. 21.—	10.50	4.20	2.10	

deren Erneuerung zur 2. Klasse erfolgt zu den gleichen planmäßigen Preisen; ferner Voll-Loose (d. h. ohne Erneuerung) für beide Ziehungen gültig: für ein ganzes M. 42.—, ein halbes M. 21.—, ein fünfteil M. 8.40, ein zehntel Loos M. 4.20, außerdem sind 50 Pfg. extra für Porto und amtliche Gewinnlisten beizufügen.

Die Zuteilung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs sofort nur in Originalloosen in beliebiger Wahl nach der vorstehenden Einteilung. Jeder Auftrag von 10 und mehr ganzen Loosen wird nur unter dem Vorbehalt angenommen, daß im Falle eine durch kurze Beilegung bedingte Reduktion stattfinden kann.

**Frankfurt a. M., 10. Novbr. 1891.**

**Wilh. Mayer, Zeil 13,**  
**Lotterie-Haupt-Debit.**

**XXV. Kölner Dombau-Lotterie.**  
Nur baares Geld.  
Hauptgewinn:  
M. 75,000, 30,000, 15,000 u. s. w.  
Ziehung am 18. Febr. 1892.  
Loose zu 3 Mark  
(Porto mit Liste 30 Pfg.)  
bei 25 Loosen u. mehr mit Rabatt empfohlen!  
**B. J. Dussault, Köln, Brandenburgerstraße 2.**

**Friedrich Lux** 15833  
Metallgiesserei u. Metallwaarenfabrik  
Ludwigshafen am Rhein.  
Anfertigung von Messing- u. Rothgussgegenständen jeder Art, in rohem od. bearbeitetem Zustand, nach Zeichnung od. Modellen.

**Deutsch-Österreichischer Möbeltransport-Verein**  
**Karl Bruch.**  
Unterschiedener übernimmt Umzüge in und außerhalb der Stadt, per Bahn ohne Umladung bei billiger Berechnung.  
Königsplatz 20731  
**Karl Bruch, Schweisinger-Vorstadt, Traiteurstr. 25.**

**Haarketten.**  
Haarbrochen und Armbänder, Haardouquets, Haarkränze, Haarblumen, sowie alle künstl. Haararbeiten, zu Gelegenheitsgeschenken, sowie zum Andenken an liebe Verstorbene passend, werden in den schönsten Mustern angefertigt.  
20618  
**O 3, 1. H. Urbach. O 3, 1.**

**Geschäftseröffnung und Empfehlung.**  
Einem titl. Publikum von Mannheim und Ludwigshafen die ergebene Mittheilung, daß ich am hiesigen Plage ein  
**Tüncher- und Maler-Geschäft**  
eröffnet habe.  
Durch langjährige Erfahrung im Geschäft bin ich in der Lage Arbeiten jeder Art, von den einfachsten bis zu den reichsten Ausführungen zu liefern und meine werthen Kunden auf das pünktlichste zufrieden zu stellen.  
Speziell empfehle ich mich im Schreiben und Bichladiren.  
Hochachtungsvoll  
**Adam Keistler,**  
Tüncher- und Malergeschäft  
T 3, 13, 2. Stod.  
570

**Wer**  
für Breslau und die ganze Provinz Schlesien —  
Posen für seine Inserate Erfolge wünscht, der be-  
nutze zunächst den von über 77699  
**46000**  
Abonnenten gelesebenen „Breslauer General-Anzeiger“,  
Post-Abonnenten in der Provinz (smtl. beständig) über 118631  
Inserationspreis nur 25 Pl. Bei Wiederholungen Rabatt.

Strassburger  
**„Neueste Nachrichten“**  
General-Anzeiger für Elsass-Lothringen  
In allen Kreisen beliebteste,  
verbreitetste und gelesenste  
Zeitung in Elsass-Lothringen.  
Unentbehrlich für Insertion jeder Art.  
Täglich 8—24 Seiten stark.  
Täglich  
**22700**  
Notariell beglaubigte  
Abonnentenzahl!  
**14. Jahrgang.**  
Erstes wirksamstes Insertions-  
Organ der Reichslande  
von sämtlichen Behörden, Oberfürstern, Notaren,  
etc. zu Bekanntmachungen benutzt. 10617

Man biete dem Glück  
die Hand.  
**Loose**  
die  
**Silber-Lotterie Fahr**  
à M. 1.—  
sind durch die Expedition d. Bl.  
zu beziehen. Nach Auswärts er-  
folgt franco Zustellung gegen  
Einsendung des Betrages nebst  
10 Pfg. Portozuschlag. 14878  
Expedition d. General-Anzeigers  
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei  
E 6, 2.

**Anfertigung**  
künstlicher und moderner  
Haararbeiten,  
Perrücken, Toupetts, Locken,  
Chignon's, Schüttel, Zöpfe,  
Stirnkränzen, Haarketten etc.  
Strengste Diskretion.  
**Hch. Urbach,**  
Perrückenmacher & Friseur  
O 3, 1. Poststrasse. 20618

**Gebrüder Buddeberg**  
A 3, 5,  
gegenüber dem Theateringang.  
Präzisions-Mechaniker  
und Optiker.  
Geräthchaften für wissenschaft-  
liche und technische Chemie,  
Grosses Lager in allen  
optischen Gegenständen,  
wie Brillen, Zwickel etc.,  
Barometer u. Thermometer  
in reichster Auswahl. 7008

**Kohlen und Holz.**  
Ich empfehle 15170  
Alle Sorten  
**Ruhrkohlen**  
für Ofenheizung u. Kessel-  
heizung als:  
Stückreichen Fettschrot,  
Maschinen-Kohlen,  
gewaschene und gefeichte  
Ruhrkohlen,  
deutsche und englische  
Anthracit-Kohlen,  
Schmirde-Ruhr-Kohlen,  
Holzkohlen, Bricks B.,  
Tannen- u. Buchenholz  
in Scheitern und feingemacht,  
Buchenabfallholz  
in Röhren,  
Bündelholz  
bei billigsten Tagespreisen.  
**Friedrich Grohe,**  
Kohlen- und Holzhandlung  
K 2, 12 Teleph. No. 436.

**Gummi-Raoul & Co.,**  
Paris,  
versend. ihre unverbreit-  
lichsten Specialitäten d.  
Versandgeschäft,  
Fregestrass 20, Leip-  
zig. Illustr. Preisl., sowie  
Verzeichnisse üb. Bücher  
gratis u. diskret. 21159

**Caution** 2943  
bestellt als **FIDES** Erste Deutsche Caution-  
Versicherungs-Anstalt in Mannheim.

**Grand-Café-Restaurant**  
**Metropole.**  
Berehrtem Publikum Mannheims und Umgebung beehren wir uns  
hiermit ergebenst anzuzugeben, daß wir mit Heutigem das  
**Grand-Café-Restaurant Metropole**  
übernommen haben u. am **Donnerstag, den 8. ds. Mts.** eröffnet haben.  
Unser eifrigstes Bestreben wird sein, die geehrten Herrschaften stets aufs  
Aufmerksamkeit zu bedienen u. werden Küche u. Keller nur Vorzügliches bieten.  
In den Parterre-Lokalitäten nur Restauration, im ersten Stock  
Original-Wiener-Café mit 4 eleganten Billards. Nachmittags von 3  
bis 7 Uhr separirter Salon für Damen und Nichtraucher.  
**H. Export Pschorr-Bräu.**  
Um geneigten Besuch und Empfehlung bittend, zeichnen  
Hochachtung!  
19468  
**Gebr. Collischan.**

**Zur Kinderpflege.**  
Beim Waschen und Baden der Säuglinge und Kinder ist die Güte des Waschmittels  
von allergrößter Wichtigkeit. Mütter, beachtet die größte Vorsicht bei Wahl der Seife.  
So vielen gebräuchlichen Seifen, oder sogenannten Kinderseifen hastet der Liebhaber an, daß  
sie zu scharf gelaut sind, mithin die Haut angreifen. Diese Seifen sind also  
dem Kinde äusserst schädlich, beeinträchtigen dessen Gedeihen.  
Die zarte Haut des Kindes bedarf einer ausserordentlich milden und reizlosen Seife und  
dies ist in unerreicher Vollkommenheit 17048  
**Doering's Seife mit der Eule.**  
Laut chemischer Prüfung ist sie unverfälscht rein, vollkommen neutral,  
absolut frei von überschüssiger Lauge oder scharfsäztzenden Zusätzen, reinigt  
vorzüglich, ohne die Haut zu verletzen und verleiht der Haut Weichheit und  
Glätte.  
Woh! keine andere Seife der Welt als die Doering's Seife mit der Eule verdient  
zum Waschen und Baden der Säuglinge und Kinder  
verwendet zu werden, keine andere kommt ihr an Wirkung gleich. Die Haut wird zart, weich  
und gesund, das Kind besndet sich wohl:  
kein Spannen, kein Brennen oder Jucken, kein Wundsein, keine  
infectiöse Entzündung der Haut.  
**Mütter versuchet!**  
Doering's Seife ist in fast allen Kinderkrippen eingeführt und diese ärztliche Aner-  
kennung muß voll überzeugen, daß für unsere Kleinen  
**Doering's Seife mit der Eule die zuträglichste, die nützlichste,**  
**die beste Seife der Welt ist.**  
Jedem Stück Doering's Seife muss unsere Schutzmarke die Eule aufgeprägt sein,  
daher die Bezeichnung: „Doering's Seife mit der Eule“.  
Preis 40 Pfg. in allen Parfümerien, Droguerien und Colonialwaarenengeschäften.



# Großer Ausverkauf M. Klein & Söhne

1 Treppe hoch E 1, 16 Planken E 1, 16 1 Treppe hoch  
gegenüber dem Pfälzer Hofe  
veranstalten wegen Umzug und Geschäftsvergrößerung einen

## grossen Total-Ausverkauf

ihres Engros-Waaren-Lagers in  
**Leinen-, Baumwoll- und Wollen-Waaren und  
Ausstattungs-Gegenständen.**

Der Ausverkauf dauert nur bis zum 24. Dezember.

Sämtliche Artikel werden

**30%**

billiger als zu seitherigen Engros-Preisen abgegeben und soll das voll-  
ständige, sehr große Lager total geräumt werden.

Der Ausverkauf bietet außergewöhnlich günstige Gelegenheit zum  
Bezuge von Aussteuer-Artikeln, Leinen und Damasten, Baum-  
woll- und Wollenwaaren und Weihnachtsgeschenken.

Sämtliche Waaren sind nur beste Qualitäten.

Dem Ausverkauf sind ausgelegt:

Damen-Hemden	Taschentücher	Bettdecken
Damen-Nachhemden	Tischtücher	Wollene Decken
Damen-Jacken	Damast-Gebede	Steppdecken
Damen-Beinkleider	Servietten	Gattune
Damen-Frisirmäntel	Leinen in allen Breiten	Bettzeuge
Damen-Unterkleider	Shirting	Damaste
Mädchen-Hemden	1/4 u. 1/2 Cretonne	Drell, Barchent
Mädchen-Beinkleider zc.	Handtücher	Flanelle
Herren-Hemden	Gläsertücher	Gardinen
Knaben-Hemden	Staubtücher	Reisedecken
Nachthemden	Frottir- und Badetücher	Foulards
Normal-Hemden	Fischläufer zc.	Kragen und Manschetten
Unterkleider u. s. w.	Hemden-Flanelle	Cravatten zc.

Mehrere Hundert Leinen- und Gattun-Reste.  
200 Stück Kinder-Steppdecken zu 50 Pf. das Stück.

450 Dhd. reinleimene, weiße Taschentücher für Herren u. Damen,  
das Dhd. M. 3.50, realer Werth M. 5.50.

Während des Ausverkaufs geben wir auf Wäsche nach Maß (Herren-  
und Damen-Hemden, Beinkleider u. s. w.) einen extra Rabatt von 10 pCt.

Vom 1. Januar 1892 ab befinden sich unsere aus 9 geräumigen  
Lokalen bestehenden Lager- und Verkaufsräume in  
E 2, 4/5, 1 Stiege hoch (Pöfner'sche Buchhandlung).

# Erklärung.

Das dem „General-Anzeiger“ No. 308 vom 9. November 1891  
von der Firma Mojs & Stoy beigelegte und von der Maschinen-Fabrik  
Ehlingen unterzeichnete Circular, welches, wie es scheint, absichtlich eine  
zweideutige Fassung erhielt, gibt mir zu folgenden Bemerkungen Anlaß.

Genanntes Circular, welches offenbar bezwecken soll, für die jetzigen  
Vertreter der Maschinenfabrik Ehlingen zu meinem Nachtheile Propaganda  
zu machen, behauptet: ich hätte die Installation der von mir ausgeführten  
Anlagen mit dem Personal der Maschinenfabrik Ehlingen besorgt.  
Diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit, indem mir  
nur hie und da, w un nämlich bei gleichzeitigen, zahlreichen Aufträgen  
mein Personal nicht ausreichte, auf mein Ansuchen von der Maschinen-  
fabrik Ehlingen aushilfswise ein Hilfsmonteur überlassen wurde, welcher  
jedoch dann unter meiner Leitung arbeitete.

In der ganzen Zeit, während welcher ich die Vertretung der Ma-  
schinenfabrik Ehlingen inne hatte, war dies zweimal der Fall und zwar  
hatt ich jeweils auf ca. 4-6 Wochen einen Monteur von der Maschi-  
nenfabrik Ehlingen erhalten, wofür ich an die Maschinenfabrik Ehlingen  
einen vereinbarten Tagelohn zu vergüten hatte.

Herr Monteur Stoy, jetzt in Firma Mojs & Stoy, trat im  
Monat August 1890 von der Maschinenfabrik Ehlingen, wo er bis dahin  
als Monteur beschäftigt war, aus und war von da ab bis Februar 1891  
in meinen Diensten.

Da ich jedoch permanent 15 bis 20 Leute beschäftige, kann Jeder-  
mann ersehen, inwiefern nun die Ausführungen obgenannten Circulars  
auf Wahrheit beruhen.

Es ist richtig, daß ich, solange ich Vertreter der Maschinenfabrik  
Ehlingen war, bei meinen Installationen, soweit dies möglich war, deren  
Fabrikate verwendete. Dies ist ganz selbstverständlich und von mir nie  
in Abrede gestellt worden.

Ich werde aber nach wie vor die von mir ausgeführten Anlagen  
als meine Referenzen angeben und steht es natürlich den verehrl.  
Interessenten frei, sich bei den, in genanntem Circular benannten Firmen,  
durch direkte Erkundigungen von der Richtigkeit meiner Ausführungen  
zu überzeugen.

Es ist mir wohl begreiflich, daß ich der Maschinenfabrik Ehlingen  
und deren Vertretern, seitdem mir die Bezirksvertretung der weltbekannten  
Firma Siemens & Halske übertragen worden ist, uneben bin, doch  
glaube ich nicht, daß das verehrliche Publikum sich hierdurch wird beirren  
lassen und hoffe ich, nach wie vor mit recht zahlreichen Aufträgen beehrt  
zu werden.

Mannheim, 9. November 1891.

**L. Frankl,**

Installations-Geschäft für Elektrisches Licht u. Telegraphenbau,  
Bezirksvertreter von  
**Siemens & Halske, Berlin.**

Spezial-Betten-Geschäft 21165  
**Moriz Schlesinger, Mannheim**  
Q 2, 23.



Wollfähige Betten, einzelne Theile  
Sämtliche Bettartikel.

**Berthold Meyer, D 2, 7, Theaterstr.**  
**Schneider.**  
Neu eröffnet.  
**Herren-Confection nach Maass.**

Complete Anzüge	von M. 50 an
Beinkleider	" " 16 "
Herbst- und Winter-Paletots	" " 50 "

Für guten Sitz in nur prima Stoffen wird garantiert.  
Werkstätte im Hause.  
20134

**Brenn-Materialien**

Fettsäure (Ofenbrand) prima Qualität, sehr starkreich.  
Kohlens, gewaschen u. gesiebt, wenig rauchend.  
Anthracitkohlen, (für amerikan. Kalköfen) vorzüglichste deutsche und  
englische Marken.  
Schmiedekohlen und Holzkohlen.  
Tannenholz in Scheitern und Kleingepalten.  
Buchenholz in Scheitern und nach Angabe Kleingemacht.  
Buchen-Abfallholz in Klößen zum Heizen von Zimmeröfen.  
Bindelholz und Briquets, Marke B.

empfehlen zu den billigsten Preisen  
K 2, 12 **Friedrich Grohe,** 15147  
Kohlen- und Holz-Handlung, Telephon No. 436.

Specialgeschäft in Oefen u. Kochherden  
**F. H. ESCH,**

B 1, 3, Breitestr. Telephon Nr. 503.  
Grosse Vorräte aller Arten eiserner  
Oefen, insbesondere Irischer, Amerikaner etc.  
für ununterbrochene Heizung.

**Alleinverkauf**  
der Musgrave's Pat. Original Irischen Oefen für  
langsame Verbrennung.  
**Roeder'sche Kochherde.**

**Musgrave's Original Irische Oefen**  
System langsamer Verbrennung.  
Das Auftreten verschiedener Nachahmungen dieser  
Oefen veranlaßt uns zu erklären, dass die patentirten  
Original-Fabrikate der Firma Musgrave & Co. Ld.  
Belfast in Deutschland nur von uns allein hergestellt  
werden und dass andere, den Irischen Oefen nachge-  
bildete oder als solche angepriesene Oefen mit unsern  
Original-Fabrikaten nichts zu thun haben. Das Ver-  
kaufsort für unsere bewährten






befindet sich nach wie vor: B 1, 3, Breitestr. Telephon Nr. 503, im Hause des  
Herrn Guido Pfeifer, Pelzhandlung. 18075  
**Esch & Cie., Fabrik Irischer Oefen, Mannheim.**

**Consignationslager**  
**echt persischer Teppiche**  
bei 10707  
**Adolf Roelen,**  
früher L 13, 3, jetzt K 1, 10b Ringstrasse.

**Livrées für die Dienerschaft**

Jagd- und Stall- Anzüge	Muster, Preis- courante franco.	Reitbeinkleider, Alter Hohenzollernmütel, im Butt 14en haus
----------------------------	------------------------------------	--

**Gebrüder Labandter, Mannheim, P 1, 1, Planken**